
Sitzung des Konversions- und Sicherheitssenates

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.10.2021, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 30 Ordnungsamt
Sauberes Silvester - Silvesterfeuerwerk **VO/2020/3688-30**

- 3 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung
Digitales Gründerzentrum - Sachstandsbericht **VO/2021/4667-R3**

- 4 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion
Projektbericht P&P Gruppe **VO/2021/4645-15**

- 5 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion
Bestandsentwicklung Gebäude 7119 im Gebiet "Lagarde-Campus" **VO/2021/4644-15**

- 6 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion
Bebauungsplanverfahren 328 D für das Gebiet "Lagarde - Campus"
zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und
Weißenburgstraße **VO/2021/4626-15**
- Teilweise Änderung des Bebauungsplanes 328 C
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

- 7 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion
Städtebauliche Grundlagenuntersuchungen im Rahmen der Konversion **VO/2021/4636-15**

- 8 6 Baureferat
MUNA-Gleiszuführung **VO/2021/4758-R1**
Zweckerklärung

- 9 62 Bauordnungsamt
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten (Haus 16) **VO/2021/4756-62**
Bamberg, Fl. Nr. 5093/46
- 10 62 Bauordnungsamt
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gemeinschaftsraum **VO/2021/4757-62**
Bamberg, Fl. Nr. 5093/48

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3688-30
Federführend: 30 Ordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	09.09.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
Sauberes Silvester - Silvesterfeuerwerk			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.11.2020	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme	
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 30.06.2020 haben die Stadtratsfraktionen GRÜNES Bamberg/ ÖDP/ Volt, SPD und Bali / Die PARTEI den Antrag gestellt, die aktuellen Banngebiete für das Zünden von Feuerwerkskörpern an Silvester möglichst auf das komplette Stadtzentrum sowie ggf. sinnvollerweise angrenzende Straßen auszudehnen. Das Banngebiet soll dabei auch um Naturschutz- sowie Ufergebiete und Wälder ergänzt werden.

Darüber hinaus soll eine kommunal organisierte Lasershow an jährlich wechselnden Orten im Stadtgebiet abgehalten werden. Um dies zu finanzieren soll eine Crowdfunding-Kampagne eingerichtet und entsprechend beworben werden. Deren Erfolg soll über die Lasershow entscheiden. Der Antrag liegt als Anlage 1 bei.

Im vergangenen Jahr führten die Regelungen für den Jahreswechsel dazu, dass eine weitere Behandlung des Antrages nicht erfolgte.

Zu Ziffer 1 des Antrages:

Generell gilt, dass am 31.12. und 01.01. eines Jahres das Abbrennen von Feuerwerkskörpern grundsätzlich im Rahmen der Gesetze erlaubt ist. Es handelt sich um eine gesetzgeberische Wertung mit der Folge, dass Einschränkungen ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Es gilt der Vorrang und der Vorbehalt des Gesetzes.

a) Umweltschutz:

Ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Naturschutzgebieten ist nicht notwendig, da dies bereits durch die Verordnungen zu den einzelnen Naturschutzge-

bieten abgedeckt ist. Eine Verbotszone für alle Ufergebiete ist aus den unter c) beschriebenen Gründen rechtlich nicht möglich. Ebenso findet sich im Immissionschutzrecht keine Grundlage für ein Verbot von Feuerwerkskörpern.

b) Sicherheitsrecht:

Die Einrichtung z.B. einer Mitführverbotszone (dies beinhaltet auch das Abbrennen) für Feuerwerk an Silvester auf Grundlage des allgemeinen Sicherheitsrechts (z.B. Art. 23 Abs. 1 LStVG) wäre bei Vorliegen einer entsprechenden Gefahrenprognose rechtlich grundsätzlich möglich. Dies beträfe allerdings nur Örtlichkeiten, wo Gefahrentatbestände mit pyrotechnischen Gegenständen realisiert werden, z.B. nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch von Feuerwerkskörpern oder das Abbrennen illegaler Feuerwerksartikel. Hierzu liegen der Stadt Bamberg keine hinreichenden Erkenntnisse vor.

Eine Anfrage bei der ILS Bamberg-Forchheim hat ergeben, dass es keine signifikanten Einsatzmehrungen im Vergleich zum jeweiligen Jahresmittel am 31.12. und 01.01. in den Vorjahren gegeben hat. Eine signifikante Entwicklung von Einsatzzahlen in der Silvesternacht wie in anderen Städten, bspw. der Landeshauptstadt München, gab es bislang in Bamberg nicht. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit einer signifikanten Erhöhung in Bamberg für die Zukunft für eine entsprechende Prognose der notwendigen Sicherheit zu rechnen wäre.

Auch aus polizeilicher Sicht besteht aktuell kein Anlass für eine Ausweitung der Zonen. Es sind nach den Erkenntnissen der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt keine Örtlichkeiten auffällig, an denen in erheblichem Umfang Gefährdungstatbestände zum Nachteil von Personen oder Sachwerten realisiert wurden. Darüber hinaus gibt die Polizei zu bedenken, dass die Überwachung an den derzeitigen Örtlichkeiten bereits jetzt nur unter sehr starkem Kräfteinsatz möglich ist, sodass eine erweitertes Kontrollgebiet nur unter erheblichem Kräfteraufwand umsetzbar erscheint. Die praktische Umsetzbarkeit des unter c) genannten Abbrennverbotes ist daher nur sehr eingeschränkt leistbar.

c) Sprengstoffrecht:

Gemäß § 23 Abs. 1 Erste Sprengstoffverordnung (1. SprengV) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten. Das Verbot umfasst jedwede Art pyrotechnischer Gegenstände.

In Bamberg wurde dies bisher wie folgt ausgelegt:

Als besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen wurden die Altenburg, der Michelsberg und der Domplatz angesehen. Auf diese Bereiche wurde die Bevölkerung jährlich über die Presse hingewiesen.

Aufgrund des Antrages erfolgte nun in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Feuerwehr eine Neubewertung der Situation, mit folgendem Ergebnis:

Es soll außer der Altenburg (siehe Plan Anlage 2) und dem Michelsberg (siehe Plan Anlage 3), ein Bereich zwischen dem Domplatz, der Markusbrücke bis hin zur Concordia und der Stephanskirche, begrenzt durch die Regnitz (siehe Plan Anlage 4), besonders geschützt werden. Speziell in diesem Bereich entsprechen die teils über viele Jahrhunderte gewachsenen historischen Gebäude in aller Regel nicht den Anforderungen des heutigen vorbeugenden Brandschutzes. Die historischen Gebäude bestehen häufig aus Holzbaulementen, Innenhöfen mit Holzbalkonen und einfachen Vergla-

sungen, die kaum dem Anprall von Feuerwerkskörper standhalten. Weiterhin sind in diesem Bereich die Anfahrtswege für die Einsatzfahrzeuge sehr erschwert, um eine rasche Brandbekämpfung zu gewährleisten.

Die Denkmalpflege weist ausdrücklich auf den durch die mittelalterliche Bausubstanz hochverdichteten Bereich hin, der hier besonders schützenswert ist. Ein Brand in diesem Areal könnte wertvolles Kulturgut im Welterbe unwiederbringlich zerstören.

Darüber hinaus haben Kommunen durch § 24 1. SprengV die Möglichkeit, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (handelsübliches Silvesterfeuerwerk unterfällt dieser Kategorie) einzuschränken. Nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV kann das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk allerdings nur in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31.12. und am 01.01. verboten werden.

Unter Berücksichtigung des bereits oben erwähnten gesetzlichen Verbots in § 23 Abs. 1 SprengV besteht nach Einschätzung der Verwaltung keine Erforderlichkeit eine Anordnung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV zum Schutz besonderer brandempfindlicher Gebäude oder Anlagen zu erlassen.

Eine echte Erweiterung des Verbots wäre nur durch den § 24 Abs. 2 Nr. 2 1. SprengV gegeben. Hier kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden auch am 31.12. und 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Allerdings gilt dies nicht für Raketen, sondern „nur“ für sog. Kracher. Dies dürfte der durch die Antragsteller angeführten Feinstaubproblematik daher voraussichtlich nicht im gewünschten Umfang gerecht werden. Zudem wäre eine Durchsetzung eines solchen Verbotes praktisch nicht oder nur sehr unzureichend zu gewährleisten.

Somit bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass die in der 1. SprengV vorgesehenen Ermächtigungen kein generelles Abbrennverbot von Silvesterfeuerwerk für das Stadtgebiet bzw. Teile des Stadtgebiets zulassen. Allerdings ermöglicht die Auslegung des § 23 Abs. 1 1. SprengV ein Feuerwerkverbot für einen definierten Bereich. Dieser Bereich wurde aufgrund des Antrages neu geprüft und auf Grundlage der Stellungnahmen von Feuerwehr und Denkmalpflege räumlich erweitert.

Zu Ziffer 2 und 3:

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation müssen größere ungeordnete Menschenansammlungen weiterhin vermieden werden. Vor diesem Hintergrund kann eine zentrale, kommunal organisierte, Lasershow im Stadtgebiet nicht mit der infektiologisch erforderlichen Sicherheit veranstaltet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach den langjährigen Erfahrungen, die Feiernden in der Silvesternacht alkoholbedingt tendenziell enthemmte Verhaltensweisen zeigen, was sich – dies belegen die Erfahrungen in der Innenstadt - nicht mit der Einhaltung der weiterhin erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln in Einklang bringen lässt. Vor diesem Hintergrund kann die Weiterverfolgung des Antrags zur Durchführung einer Lasershow nicht empfohlen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNES Bamberg / ÖDP / Volt, SPD und Bali /Die PARTEI vom 30.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- Anlage 1 – Antrag Sauberes Silvester Grüne-ÖDP-Volt-SPD-Bali-DiePartei vom 30.06.2020
- Anlage 2 – Plan Altenburg
- Anlage 3 – Plan Michelsberg
- Anlage 4 – Plan Bereich Domplatz, Sand

Verteiler:

Referat 1

Amt 10

Amt 37

Amt 38

Amt 62

PI Bamberg-Stadt

Amt 30



c/o GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 30. Juni 2020

Antrag für die Vollsitzung im Juli 2020: Sauberes Silvester

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit **beantragen** die Unterzeichnenden:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Banngebiete für das Zünden von Feuerwerkskörpern an Silvester noch in diesem Jahr auf möglichst das komplette Stadtzentrum sowie ggf. sinnvollerweise angrenzende Straßen auszudehnen und um Naturschutz- sowie Ufergebiete und Wälder zu ergänzen.**
2. **Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine kommunal organisierte Lasershow an jährlich wechselnden Orten im Stadtgebiet abhalten zu lassen.**
3. **Zur Finanzierung soll eine Crowdfunding-Kampagne eingerichtet und entsprechend beworben werden, deren Erfolg über die Durchführung der Lasershow entscheidet. Bei Übererfüllung des Spendenziels wird der Tierschutz vor Ort unterstützt.**

Begründung:

Feuerwerkskörper verursachen nicht nur eine enorme Feinstaubbelastung sowie flächendeckenden Müll – sie führen auch jährlich zu körperlichen Verletzungen, Sachschäden sowie Bränden. Darüber hinaus stellt der Lärm jedes Jahr aufs Neue eine enorme Stresssituation für Tiere dar. Insbesondere sehr naturnahe Gebiete sowie der Bereich des Stadtzentrums stehen dabei besonders im Fokus. In naturnahen Gebieten, etwa an Flussufern oder sensiblen Naturschutzgebieten, dringen laute und explodierende Knaller sowie zu Boden stürzende Raketen potentiell bedrohlich in die Habitate zahlreicher Lebewesen ein. Der ökologische Schaden lässt sich dabei nur erahnen – nicht zuletzt auch wegen des entstehenden Abfalls aus pyrotechnischen Rückständen, die, in Gebüschern liegend oder im Fluss landend, natürlich von keinem städtischen Reinigungsfahrzeug erfasst werden.

Auch die gesundheitlichen Risiken sind – insbesondere dort, wo auf engem Raum Feuerwerkskörper gezündet werden – nicht zu unterschätzen. Neben der enormen Feinstaubbelastung besteht hier ein besonderes Unfallrisiko durch fahrlässige Handhabung von Pyrotechnik. Zu erinnern ist hierbei an Feuerwerkskörper, die in bzw. aus Menschenmengen an der Unteren Brücke bzw. Am Kranen gezündet wurden. Wenngleich größere Schäden oder Unfälle in der jüngeren Vergangenheit ausblieben, so hat eine deutliche Vergrößerung der Bannmeile auch präventiven Charakter und schützt vor Unfällen etc. in besonders frequentierten Gebieten.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der historischen Bausubstanz in Bamberg. Zahlreiche mittelalterliche Fachwerkhäuser sind hier versammelt. Die bauliche Enge der historischen Stadtgebiete erhöht die Brandgefahr an Silvester zusätzlich. Auch hier muss der Fokus auf Prävention liegen, denn ein Feuer – bspw. in Dachstühlen – könnte historische Bausubstanz einer Weltkulturerbestadt unwiederbringlich zerstören.

Das Gebiet des Stadtdenkmals bietet hierfür eine gute Grundlage, denn es verbindet weite Teile der historischen Bausubstanz sowie Ufer- und Parkflächen zu einem zusammenhängenden Banngebiet. Ergänzt um weitere Naturschutz- und Ufergebiete sowie die ohnehin bestehenden Verbote rund um Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Kirchen kann hiermit zeitnah eine entsprechend gekennzeichnete Karte erstellt und über diverse Kanäle, etwa auch die Stadtbusse, kommuniziert werden.

Das parallele Angebot einer kommunalen Lasershow macht derweilen wett, dass einige Bürger*innen auf ein gewohntes Ritual verzichten. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sie auch weitere Menschen außerhalb des Banngebiets dazu anregen wird, auf private Feuerwerkskörper zu verzichten. Die ohnehin hohe Akzeptanz solcher Verbote (rund die Hälfte aller Deutschen befürwortet ein flächendeckendes Verbot) dürfte sich hierdurch in noch stärkerem Maße in Bamberg abbilden. Des Weiteren wird durch die Finanzierung der Lasershow im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne bereits vorab Aufmerksamkeit für die Maßnahme hergestellt und erreicht, dass möglichst viele Bürger*innen von der Erweiterung des Banngebietes erfahren. Dabei ist zu beachten, dass die Lasershow nur stattfindet, wenn auch genügend Spenden gesammelt werden. Sollte das Spendenziel übererfüllt werden, gehen übrige Spendengelder in den Tierschutz vor Ort - um ein Zeichen für die unter dem Lärm leidenden Tiere zu setzen.

Die Lasershow selbst – als müll-, lärm- und feinstaubfreies Mitmach-Spektakel – kann jährlich wiederholt und je an verschiedenen Orten ein visuelles Spiel mit der gebauten Szenerie Bambergs darbieten. Sofern technisch möglich und sinnvoll in die Darbietung aufzunehmen können im Rahmen der Lasershow bspw. auch die Namen aller Spender*innen an eine Fassade projiziert werden, um zusätzlichen Anreiz zur finanziellen Beteiligung an der Show zu schaffen.

Um eine Behandlung im Juli 2020 wird gebeten, um die Umsetzung noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Eichenseher
(Stadtratsfraktion Grünes Bamberg / ÖDP / Volt)



Vera Mamerow



Lucas Büchner



Leonie Pfadenhauer



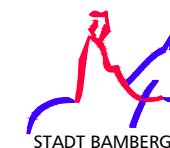
Sebastian Niedermaier (Stadtratsfraktion SPD)



Stephan Kettner (Stadtratsfraktion Bali/Die Partei)



STADT BAMBERG
-Ordnungsamt

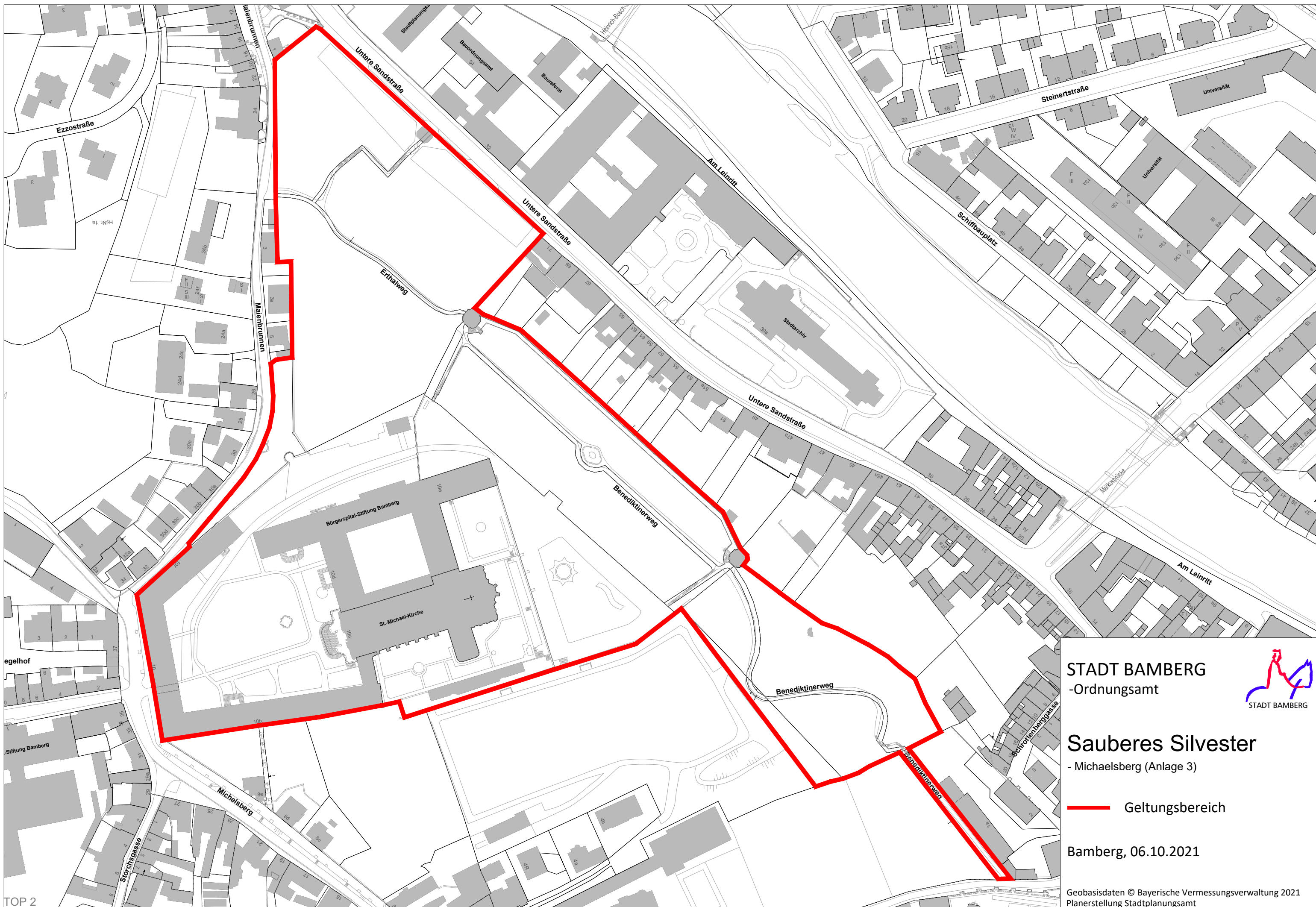


Sauberes Silvester
- Altenburg (Anlage 2)

 Geltungsbereich

Bamberg, 06.10.2021

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Planerstellung Stadtplanungsamt



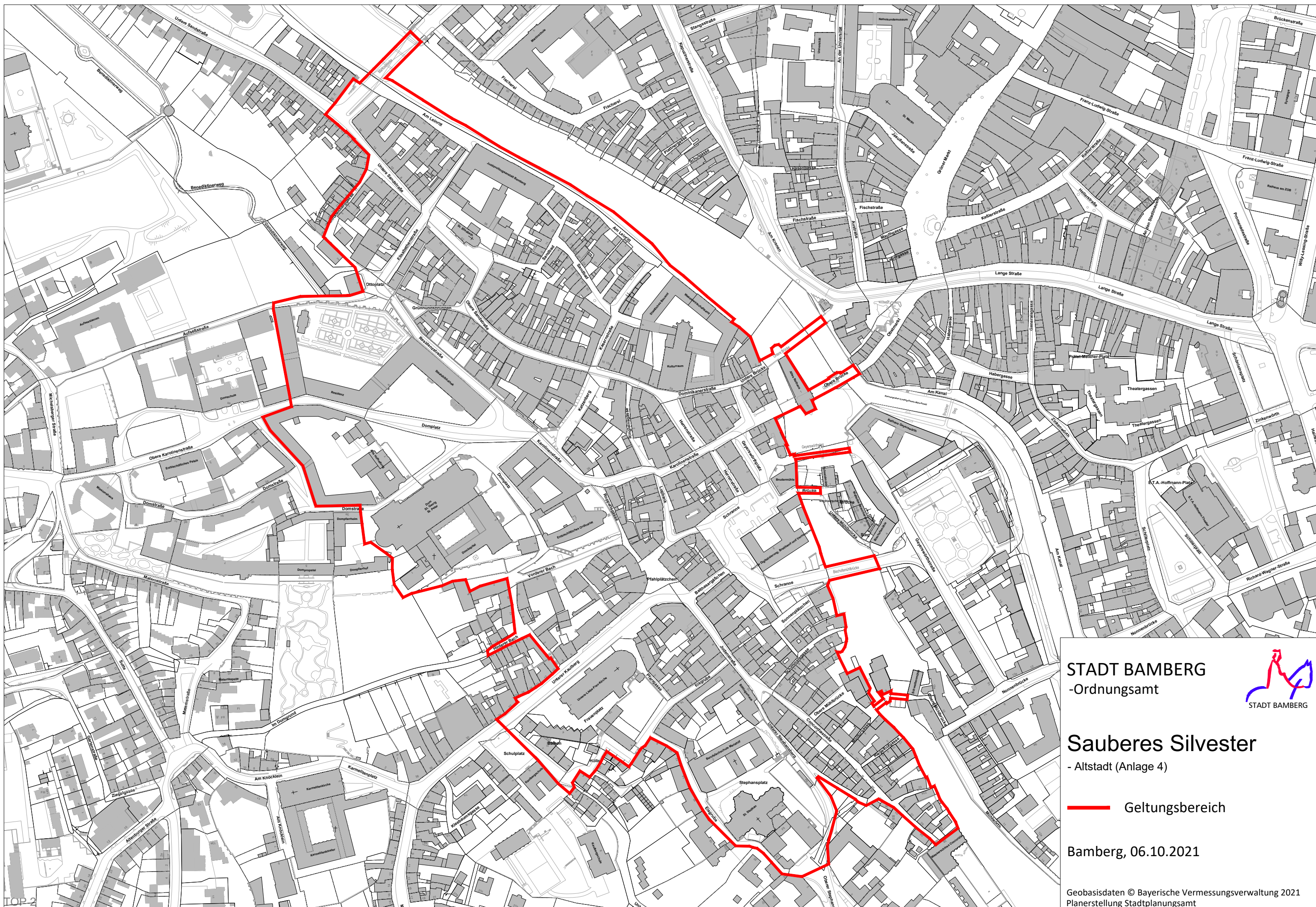
STADT BAMBERG
-Ordnungsamt



Sauberes Silvester
- Michaelsberg (Anlage 3)

 Geltungsbereich

Bamberg, 06.10.2021



STADT BAMBERG
-Ordnungsamt



Sauberes Silvester

- Altstadt (Anlage 4)

 Geltungsbereich

Bamberg, 06.10.2021

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Planerstellung Stadtplanungsamt

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4667-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	02.09.2021
		Referent:	Dr. Stefan Goller
Digitales Gründerzentrum - Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Der Bau von LAGARDE1, dem Digitalen Gründerzentrum der IGZ Bamberg GmbH, markiert den Auftakt zur Entwicklung des 19 Hektar großen Teils des ehemaligen US-Geländes auf dem Lagarde-Campus. An der Ecke Zollnerstraße/Berliner Ring entsteht ein Leuchtturm der Digitalisierung, der innovative Start-ups und Gründer mit digitalem Geschäftsmodell zukünftig beheimaten soll und damit einen wichtigen Entwicklungspfeiler für die digitale Transformation in der Wirtschaftsregion Bamberg darstellt. Auf einer Gesamtnutzfläche von rund 2.200 qm entstehen erstklassige Büros, Veranstaltungs- und Besprechungsräume, Projektflächen, Coworking-Bereiche sowie ein Café. Während zu Beginn der Baumaßnahme noch in erster Linie abgetrennte Büroräume zur Nutzung durch die künftigen Mieter geplant waren, wurde dieses Konzept im Zuge der Umsetzung zugunsten offener Begegnungsflächen in Form von Coworking-Bereichen und Projektflächen angepasst und erweitert. Damit soll sowohl flexibles und kreatives Arbeiten ermöglicht als auch die Vernetzung der DGZ-Nutzer untereinander und die Entfaltung des Innovationspotenzials gefördert werden. Da eine funktionale Möblierung und ansprechende Gestaltung dieser offenen Begegnungsflächen maßgeblich für die Attraktivität und den Erfolg von LAGARDE1 sein wird, wurde im März 2021 ein Innenarchitekturbüro für die Planung, Vergabe und Umsetzung der Inneneinrichtung beauftragt.

Die Bauarbeiten am Digitalen Gründerzentrum schreiten nach der erfolgreichen statischen Umplanung erfreulicherweise fortwährend gut voran:

Aktuell wird die Gebäudetechnik installiert sowie der hochwertige Sichtestrich eingebaut. Darüber hinaus haben auch erste Arbeiten an den Außenanlagen begonnen. Die Installation der küchentechnischen Anlagen sowie die Möblierung und Ausstattung des Gebäudes ist im Januar/Februar 2022 vorgesehen. Damit wird eine Fertigstellung des Gebäudes nach jetzigem Kenntnisstand zum Ende des 1. Quartals 2022 erfolgen können. Die Außenanlagen markieren das Ende der Baumaßnahme und werden witterungsbedingt voraussichtlich im Mai 2022 endgültig fertiggestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Errichtung von LAGARDE1 trotz der notwendig gewordenen statischen Umplanungen und der damit verbundenen zusätzlichen Umbaumaßnahmen innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets möglich sein. Jedoch bestehen aufgrund der Baupreissteigerungen infolge der Corona-Pandemie immer noch gewisse Unsicherheiten in Bezug auf die noch ausstehenden Vergaben und im Hinblick auf die Vielzahl ausstehender Schlussrechnungen.

Ergänzend zum Sitzungsvortrag wird die Verwaltung im Rahmen eines Folienvortrags zum aktuellen Sachstand mündlich berichten.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Verteiler:

IGZ Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Referat 3	zur Kenntnis;
Amt 23	zur Kenntnis;
Amt 20	Beschlüsse.



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion</p> <p>Beteiligt: 23 Immobilienmanagement 62 Bauordnungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4645-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 30.08.2021 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Projektbericht P&P Gruppe</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 50%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Konversions- und Sicherheitssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die Vertreter der P&P Gruppe werden in der Sitzung persönlich vortragen.

Auf den Vortrag der P&P Gruppe wird verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversions- und Sicherheitssenat nimmt den Bericht der P&P Gruppe zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-

		schlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion</p> <p>Beteiligt: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus 20 Kämmereiamt 23 Immobilienmanagement</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4644-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 30.08.2021 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Bestandsentwicklung Gebäude 7119 im Gebiet "Lagarde-Campus"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Konversions- und Sicherheitssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

1. Lage Beschreibung des Bestands

Das Gebäude befindet sich im östlichen Teil der ehemaligen Lagarde-Kaserne und grenzt an den Willy-Brandt-Platz an. Es wurde im Jahr 1935 erbaut und diente als Reitstall bzw. später als Stable Theater und Waschsalon. Das Gebäude, welches sich im Eigentum der Stadt befindet, misst eine Grundfläche von ca.2000m². In Abschnitten ist das Gebäude inklusive der ehemaligen Ausstattung der Reitställe in einem sehr guten Zustand erhalten.

2. Ideen seit dem Abzug der US-Armee

Bereits in den vorbereitenden gesamtstädtischen Beteiligungsformaten unter anderem den drei VHS Veranstaltungen mit dem Titel „Die Bambärcher und ihra Amis“ (23.09.2014; 11.03.2015; 08.05.2015) wurden zahlreiche Wünsche und Anregungen zu einem Ort zur Würdigung der Deutsch-Amerikanischen Geschichte in Bamberg geäußert. Die aus den verschiedenen Zeiten zusammengetragenen Militaria, welche sich derzeit in privatem Eigentum befinden sollten hier der Öffentlichkeit zugänglich werden und die Erinnerungen auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Die Ergebnisse aus der Beteiligung und der Interfraktionellen Workshops 2015 und 2017 mündete in dem Beschluss den Rahmenplan als städtebauliches Medium für die Entwicklung der Kasernenflächen zu verwenden.

Mit dem Rahmenplan vom 30.06.2015, der die Ergebnisse der vorhergehenden Beteiligungsformate planerisch bündelte, wurde weiterhin die Zielsetzung eine arrondierende gastronomische Nutzung für den entstehenden Willy-Brandt-Platz im Westteil des Gebäudes 7119 beschlossen.

3. Umnutzung des Gebäudes

Unter der Berücksichtigung der beiden Teilnutzungen, die für das Gebäude in den Beteiligungsformaten herausgearbeitet wurden, schlägt die Verwaltung eine Kombinationslösung aus einer hochwertigen Gastronomie und einem eigenständigen Ausstellungsbereich vor.

4. Weiteres Vorgehen

Um die Vergabekriterien zu konkretisieren wird festgelegt, das Gebäude im städtischen Eigentum zu belassen. Der Betrieb des Gebäudes wird mittels einer Konzeptvergabe und nach den Standards des Qualitätshandbuchs Lagarde ausgeschrieben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beschließt das Gebäude 7119 nicht zur Veräußerung freizugeben.
3. Der Konversionssenat beauftragt die Verwaltung im kommenden Jahr eine Ausschreibung für eine Konzeptvergabe vorzulegen.
4. Die Ziffer 3 des Antrages Nr. 2021-220 der Stadtratsfraktionen Grünes Bamberg und SPD ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

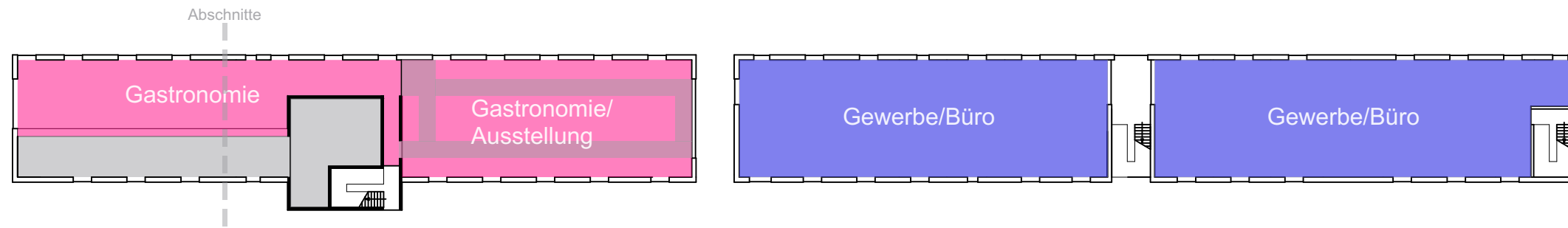
- Anlage 1 - Rahmenplan Lagarde
- Anlage 2 - Konzeptskizze 7119
- Anlage 3 - Antrag Nr. 2021-220

Verteiler:

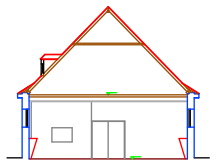
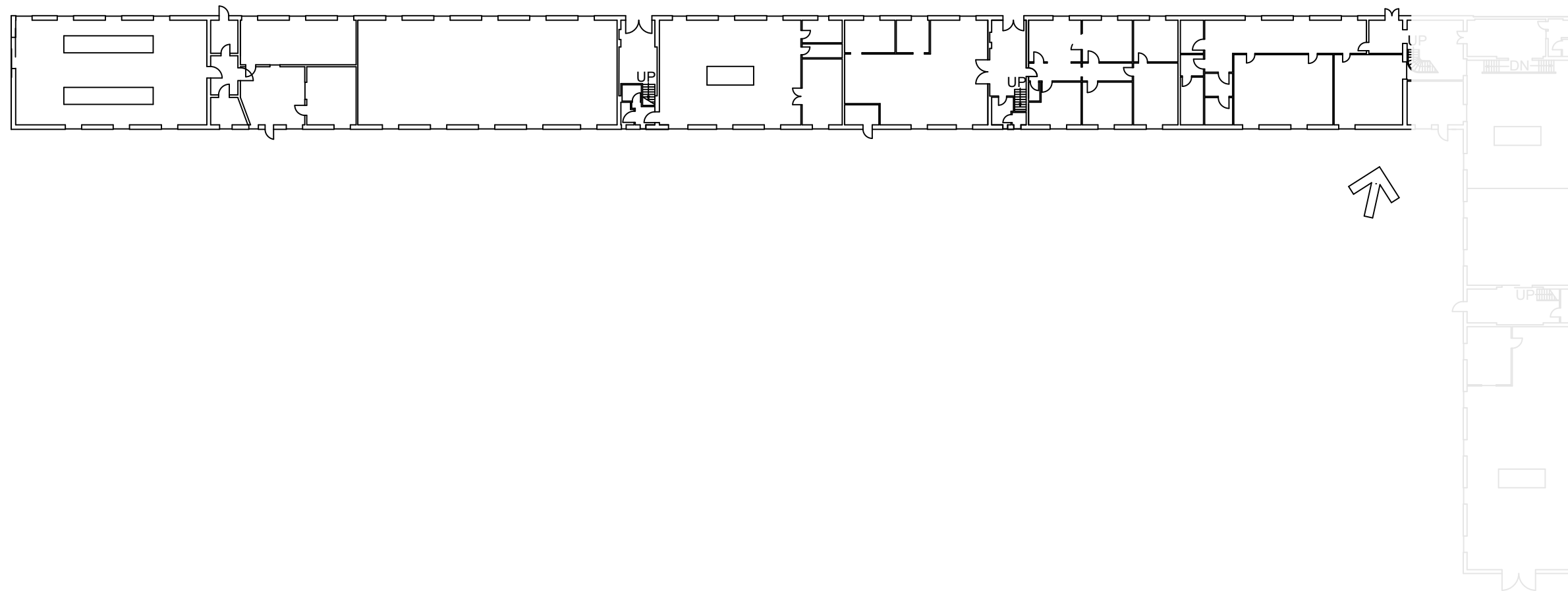
Skizze Gebäude 7119 | Lagarde-Campus

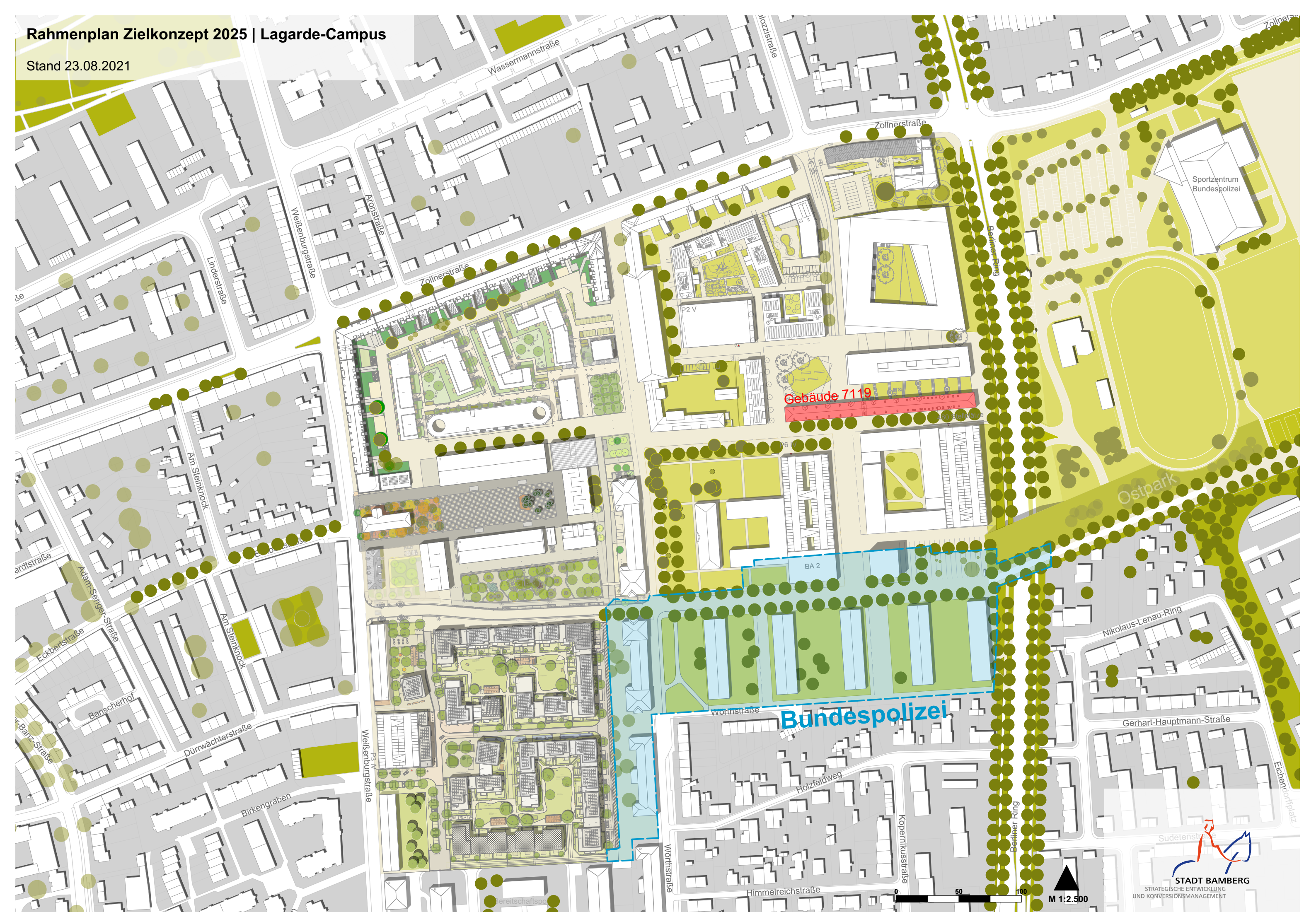
Stand 23.08.2021

Konzept



Bestand







Nr. 2021-220

→ Ref. 4

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

27. Juli 2021

Bamberg, 27.07.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grünes Bamberg und SPD:

Unter dem Projektnamen Save 7119 unterstützen verschiedene Organisatoren, u.a. die Schutzgemeinschaft Alt Bamberg e.V., den Wunsch, auf dem Lagarde-Gelände in verschiedener Weise die Erinnerung der militärischen Nutzung durch die U.S. Streitkräfte aufrechtzuerhalten.

Die SPD Fraktion und die Fraktion Grünes Bamberg unterstützen diese Initiative mit der u.a. die Deutsch- Amerikanische Freundschaft auch nach dem Abzug der Amerikaner gefestigt werden kann.

Die Zeit der militärischen Nutzung durch die U.S. Amerikaner ist ein bedeutender Teil der Bamberger Nachkriegsgeschichte und ist es wert, im Gedächtnis der Stadtgesellschaft einen Platz zu haben.

SPD Fraktion und Fraktion Grünes Bamberg beantragen deshalb,

- 1) die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Aufbereitung der Geschichte des Lagarde-Geländes.
- 2) eine Prüfung, inwieweit die private Sammlung des früheren Zivilangestellten Herrn Helmut Weis hier eine Verwendung finden kann.
- 3) ein Nutzungskonzept für das Gebäude 7119 (inkl.eine Prüfung auf gastronomische Nutzung).

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke

Stadtrat SPD

gez. Klaus Stieringer

Fraktionsvorsitzender SPD

Vera Mamerow

Stadträtin Grünes Bamberg.

Wolfgang

*Grüne
Bamberg*

Mamerow

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt 23 Immobilienmanagement Sozialstiftung Stadtwerke Bamberg GmbH</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4626-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 23.08.2021 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Bebauungsplanverfahren 328 D für das Gebiet "Lagarde - Campus" zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße</p> <p>- Teilweise Änderung des Bebauungsplanes 328 C</p> <p>- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Konversions- und Sicherheitssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan 328 C für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße ist im Konversionssenat am 08.07.2020 beschlossen worden (VO/2020/3272-15). Mit der Bekanntmachung im Rathaus Journal Nr. 19 vom 9.10.2020 ist er rechtskräftig geworden. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl den Teil östlich der Wörthstraße welcher bereits zu größten Teilen mit Investorenplanungen belegt ist als auch den Ostteil, für den vergleichbaren konkreten Planungen zum damaligen Prozessstand noch in Vorbereitung waren.

Die künftige Entwicklung dieser Planungen gilt es nun mit dem entsprechenden Planungsrecht in der Bebauungsplanänderung Lagarde-Campus 328 D zu hinterlegen.

2. Art des Verfahrens

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird nicht geändert. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden alle notwendigen Gutachten sowie ein Umweltbericht beauftragt.

3. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Gebiet befindet sich im Bamberger Osten in der Konversionsfläche „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Wörthstraße und misst ca. 10,4 ha. In den Anlagen befindet sich hierzu ein entsprechender Plan welcher den vorgesehenen Geltungsbereich beschreibt. Namentlich umfasst die avisierte Angleichung folgende Planungen:

- **Medical Valley Center** (Teilfläche Lagarde 6) Planung der Sozialstiftung Bamberg mit Teiltiefgarage / Verschiebung der Parkpalette und Zufahrt
- **Investorenauswahlverfahren Lagarde 4** Umsetzung der Planung aus dem Investorenauswahlverfahren (Teilfläche Lagarde 4) durch den Investor Deutsche Wohnwerte GmbH & Co. KG mit einem Lebensmitteleinzelhandel, der Erhöhung der Gebäude auf bis zu 5 Geschosse
- **Begrünung der Parkpaletten** der Passus muss aufgrund mangelnder Umsetzbarkeit von Brand- und Schallschutz angepasst werden.
- **Baumstandorte** Änderung der Baumstandorte und Parkbuchten auf der Nathan-R-Preston Straße und der Theodor-Mathieu-Straße in Folge des Planungskonzepts Lagarde 4
- **Parkpalette P2** Anpassung der Lage, Maße und Zufahrten in Folge des Planungskonzepts Lagarde 4
- **Parkpalette P6** Neuansiedlung auf der Teilfläche Lagarde 17 in Folge des Wegfalls der Tiefgarage.
- **Justizministerium** Umnutzung des Gebäudes 7088 auf der Teilfläche Lagarde 17 durch die Stadtbau Bamberg und Vermietung an das Justizministerium
- **Lagarde Teilfläche 3** Neuer öffentlicher Durchgang
- **Lagarde Teilfläche 5** Neue Grenzziehung in Folge des Investorenauswahlverfahrens Lagarde 4
- **Upjers** Neue Grenzziehung in Folge des Investorenauswahlverfahrens Lagarde 4

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Darstellung im Flächennutzungsplan

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg werden im Teilplan Art der Nutzung die Flurnummern 5093/35 und 5093/36 (Digitales Gründerzentrum) als gemischte Baufläche dargestellt. Ausgenommen von der gemischten Baufläche sind die als sonstige Verkehrsstraßen verzeichneten Flächen (Nathan-R.-Preston-Straße, Willy-Brand-Platz, Frieda-Nadig-Straße, Helena-Weber-Straße), sowie die als Grünfläche betitelte Fläche auf der Teilfläche Lagarde 17.

Im Teilplan Landschaftsplan sind die von der Änderung betroffenen Flurstücke 5093/35 und 5093/36 als Wohnsiedlungsbereich (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, wohnorientierte Sonderbau- und Gemeinbedarfsfläche) sowie Bereiche mit zu entwickelnder Grünausstattung festgeschrieben.

Die zentralen Teilflächen Lagarde 17,18 und 19 sowie die direkt anliegenden Freiflächen und Straßen sind zusätzlich als Grünverbindung eingetragen.

4.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Der geltende Bebauungsplan Nr. 328 C vom 08.07.2020 sieht für den Bereich der Flurnummern 5093/35 und 5093/36 die Nutzungsart „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6a BauNVO vor. Abgegrenzt sind hierzu im Bebauungsplan 328 C die Teilflächen 1-6 und 17-19. Hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsflächen sind

die beiden Plätze Bertha-von-Suttner-Platz und Willy-Brandt-Platz sind mit der besonderen Zweckbestimmung Platzbereich vorgesehen. Die Theodor-Mathieu-Straße sowie die Helene-Weber-Straße und die Marie-Juchacz-Straße sind als verkehrsberuhigter Bereich formuliert. Auch die Nathan-R.-Preston Straße ist als öffentliche Verkehrsfläche ablesbar.

4.3 Eigentumsverhältnisse

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses befinden sich das Grundstück der Flurnummer 5093/35 im Eigentum der Stadt Bamberg. Das Grundstück der Flurnummer 5093/36 befindet sich im Eigentum der IGZ Bamberg GmbH.

5. Weiteres Vorgehen

Die in 3. vorgesehenen Planungen sollen in den neu zu erstellenden Bebauungsplan übertragen und in einer künftigen Konversionssenatssitzung (2022) vorgestellt werden.

6. Vorliegende Gutachten

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden folgende Gutachten mit ihren Ergebnissen in der Planaufstellung berücksichtigt:

Landschaftsplanung Klebe (18.12.2018, geändert 04.07.2019): Bestandsplan zum Grünordnungsplan im Bebauungsplanverfahren mit integriertem Grünordnungsplan 328C für das Gebiet „Lagarde Campus“ zwischen Zollner Straße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße Strätz / Büro für ökologische Studien (18.06.2018): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermäuse (und andere streng geschützte Arten), Areal der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“, Stadt Bamberg, inkl. Hinweisen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bayreuth.

Gartiser, Germann & Piewak GmbH (2017): Warner Barracks Bamberg, Teilgebiet WB III, Altlastenuntersuchung Phase I – Erfassung und Erstbewertung von kontaminationsverdächtigen Flächen. 174 S., 29.11.2017, Bamberg.

Gartiser, Germann & Piewak GmbH (2017): Ehem. Warner Barracks Bamberg, Teilgebiet WB III, Altlastenuntersuchung Phase IIa. 134 S., 05.09.2017, Bamberg.

Gartiser, Germann & Piewak GmbH (2018): Ehem. Warner Barracks Bamberg, Teilgebiet WB III, Altlastenuntersuchung Phase IIb. 60 S., Bamberg.

Bugla / Ecoart (2010): Erfassung der Brutvögel auf den Liegenschaften der US-Armee. Bamberg
Garten- und Friedhofsamt Bamberg (Feb. und Juni 2017): Lagarde-Campus. Baumbestandserfassung; Erhaltungswürdigkeit, Bamberg.

Ingenieurbüro für Bauphysik Wolfgang Sorge (28.10.2019): Bericht 14417. Stadt Bamberg Bebauungsplan für das Gebiet „Lagarde Campus“. Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen. Nürnberg
Strätz / Büro für ökologische Studien (01.07.2019): Überprüfung von Gehölzen hinsichtlich Habitatbaumqualität, Ausarbeitung von CEF-Maßnahmen (und FCS-Ersatzmaßnahmen), Areal der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“, Stadt Bamberg, Bayreuth.

Strätz / Büro für ökologische Studien (18.06.2018): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermäuse (und andere streng geschützte Arten), Areal der ehemaligen „Lagarde-Kaserne“, Stadt Bamberg, inkl. Hinweisen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bayreuth.

7. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Änderungen ist die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 328 D erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 D für das im Plan des Amtes für Strategische Entwicklung und Konversion vom 10.12.2020 abgegrenzte Gebiet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

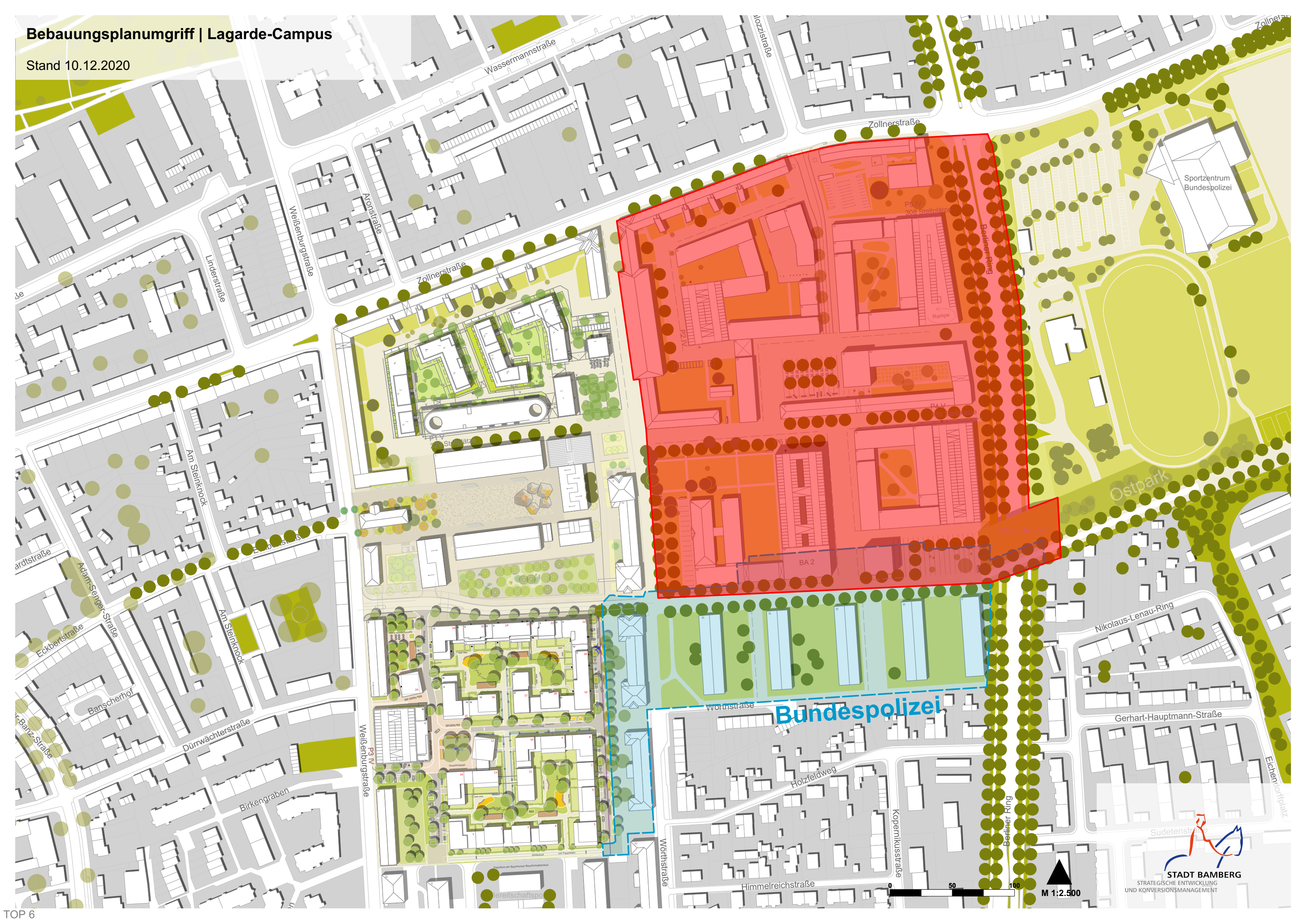
Anlage/n:

Anlage 1 - Bebauungsplanumgriff

Verteiler:

Bebauungsplanumgriff | Lagarde-Campus

Stand 10.12.2020



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4636-15</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 26.08.2021 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Städtebauliche Grundlagenuntersuchungen im Rahmen der Konversion</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Konversions- und Sicherheitssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Konversions- und Sicherheitssenates am 18.05.2021 hat die Verwaltung über den Bamberger Wohnungsmarkt und die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren berichtet. Es wurde dargelegt, dass seit der Volkszählung 2011 die Zahl der Wohnungen bis 31.12.2020 um 2.533 Einheiten auf nun 43.671 Wohnungen anstieg. Gleichzeitig erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Einwohnerzahl um 6.143 Personen auf 76.855 Einwohner. Diese Zahlen unterstreichen die Dynamik auf dem Bamberger Wohnungsmarkt.

Die Zunahme der Bevölkerung führt zu einer anhaltenden Nachfrage auf dem lokalen Wohnungsmarkt. Trotz Bautätigkeit, entspannt sich der Markt nur gering. Eine weitere Ursache hierfür ist, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Person auch weiterhin nahezu konstant weiter steigt.

Die Wohnungsbautätigkeit und die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Bamberg in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass die Flächen für Wohnungsneubau knapp sind und die Neubautätigkeit in der Vergangenheit nicht mit der Nachfrage Schritt halten konnte. Die Miet- und Kaufpreise haben in den letzten Jahren massiv an Dynamik gewonnen und dadurch zur Angebotsverknappung beigetragen. Der Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt, wodurch insbesondere Nachfragegruppen mit Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder Niedrigeinkommensbezieher benachteiligt werden. Durch den demographischen Wandel, insbesondere wenn die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden, kommt eine weitere Dimension auf den Bamberger Wohnungsmarkt zu.

Mit weiteren Konversionsflächen im Bamberger Osten, insbesondere auf dem Areal der heute noch betriebenen Ankereinrichtung müssen künftig weitere große Flächen in das Stadtgefüge integriert und einer Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der Dimension der Flächen und zur strategischen Absicherung der künftigen Förderkulissen von Bund und Freistaat muss dieser Prozess gutachterlich begleitet werden. Dazu bieten sich die Instrumente des Stadtentwicklungs-

planes Wohnen und des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes an. Diese Instrumente werden schon seit Jahren bei der Stadt Bamberg erfolgreich angewandt und haben zu einem Gelingen der bisherigen Konversion entscheidend beigetragen.

Stadtentwicklungsplan Wohnen

In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat daher der Konversions- und Sicherheitssenat die Verwaltung beauftragt, einen Zeit- und Kostenplan für die Neuaufstellung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen zu erarbeiten und dem Konversions- und Sicherheitssenat vorzulegen.

Für die Stadt Bamberg stellen sich daher eine Reihe von Fragen, die vor dem Hintergrund des in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplanes zielgerichtet beantwortet werden müssen:

- Wie stellt sich der Bamberger Wohnungsmarkt heute und in Zukunft dar und welche Entwicklungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt sind zu beobachten?
- Wieviel Wohnraum wird vor dem Hintergrund der aktuell durchgeführten Bevölkerungsprognose zielgruppen- und segmentspezifisch benötigt?
- Welche Rolle kann dabei die Konversion übernehmen?
- Wie kann die Versorgung von Niedrigeinkommensbeziehenden und anderen Zielgruppen mit Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche (z.B. anerkannte Asylbewerber) gesichert werden und wie hoch ist deren Bedarf?
- Gibt es Tendenzen der sozialen Segregation oder räumlichen Polarisierung?
- Wie kann Wohnungsleerstand begegnet und die Qualität des Gebäude- und Wohnungsbestandes gesichert werden?
- Wie können Klimaschutzmaßnahmen im Bestand umgesetzt werden?
- Wie kann ein kooperatives Handeln der Wohnungsmarktakteure gefördert werden?
- Wie können geeignete Formate zur Aktivierung des Wohnungsmarktes aussehen (z.B. Baulückenaktivierung)

Anhand der aufgeworfenen Fragen soll eine Ausschreibung modular, das heißt gegliedert nach einzelnen Fragekomplexen vorbereitet werden. In Abhängigkeit zum vorgegebenen Finanzrahmen sollen die wichtigen und notwendigen Teilaspekte beauftragt und damit beantwortet werden. Die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplan Wohnen sollen darüber hinaus in die Fortschreibung des Teilbereiches Wohnbauflächen des neuen Flächennutzungsplanes einfließen.

Städtebauliches Entwicklungskonzept

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wohnungsmarktes für die Stadt Bamberg empfiehlt die Verwaltung gleichzeitig die Arbeiten zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEK) für den Bereich Bamberg Ost auszuschreiben, um einen Masterplan für das heutige Ankerzentrum und weiteren Flächen zu entwickeln. Die Schließung der Ankereinrichtung im Jahr 2025 sowie die allmähliche Konzentration der Bundespolizei auf die eigentlichen Kernflächen eröffnen weitere Potenziale der städtebaulichen Entwicklung, insbesondere auch für Wohnen, in Bamberg Ost, die in den gesamtstädtischen Kontext gesetzt werden müssen. Die planerischen Überlegungen sollten unbedingt mit dem Stadtentwicklungsplan Wohnen abgestimmt werden. Auch die Aussagen des SEK für Bamberg Ost werden in den neuen Flächennutzungsplan integriert.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine zeitlich parallele Beauftragung für beide Gutachten.

Für die Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen hat die Verwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Globalbetrag für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Für die Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bamberg Ost hat die Verwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Globalbetrag für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Bis zur Vergabe der Gutachten wird die Förderkulisse durch die Verwaltung geprüft.

Zeitplan

Nach Beschluss der Ausschreibung und Genehmigung der Mittel zur Erstellung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen und des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in den Haushalt 2022, soll im 1. Quartal 2022 eine beschränkte Ausschreibung bei geeigneten Büros durchgeführt werden. Ziel ist, dass im April / Mai 2022 qualifizierte Büros gefunden sind, um zügig nach Freigabe des städtischen Haushaltes mit der Erstellung der Gutachten beginnen zu können. Die Bearbeitungszeit für den Stadtentwicklungsplan Wohnen wird auf ca. 6 Monate geschätzt, die Erstellung des SEK's wird ca. 9 Monate in Anspruch nehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversions- und Sicherheitssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Konversions- und Sicherheitssenat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung zur Gewinnung geeigneter Büros zur Erstellung des Stadtentwicklungsplanes sowie des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bamberg Ost durchzuführen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4758-R1
Federführend: 6 Baureferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung		Aktenzeichen: Datum:	30.09.2021
		Referent:	Thomas Beese
MUNA-Gleiszuführung Zweckerklärung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit der Anlage eines Artilleriedepots 1917 erfolgte auch die Errichtung einer Gleisanbindung an den Bamberger Bahnhof durch damals weitgehend gärtnerisch genutztes Agrarland. Im Zuge der weiteren städtebaulichen und insbesondere gewerblich-industriellen Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg durchschneiden die Grundstücke des Bundes zur MUNA-Anbindung zunehmend das heutige Gewerbegebiet Geisfelder Straße und angrenzende Bereiche.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung durch die US-Armee erteilte das Eisenbahn-Bundesamt 2017 die Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken, anschließend erfolgte durch die BImA der Rückbau der Gleisquerung über den Berliner Ring. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2012 zum Erwerb aller ehemaligen militärischen Liegenschaften ergibt sich nun im Kontext der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die einmalige Möglichkeit, die ca. 0,76 ha große Gleiszuführungsfläche neu zu definieren, insbesondere für eine vorausschauende Erschließung zu sichern und gewerbliche sowie gärtnerische Interessen zu berücksichtigen.

Für den Ankauf der Grundstücke ist die Übermittlung einer Zweckerklärung an die BImA notwendig. Für die Ankaufsverhandlungen ist die Darstellung des Kaufgegenstandes der betreffenden Grundstücke –siehe Anlage- sowie die Formulierung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gem. § 57 Bayerische Gemeindeordnung (GO) zur Aufrechterhaltung des sog. Kommunalen Erstzugriffsrechtes ausreichend.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversions- und Sicherheitssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Konversions- und Sicherheitssenat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Übergabe einer Zweckerklärung an die BImA für den Erwerb der Grundstücke der MUNA-Gleiszuführung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt: 15 Amt für strategische Entwicklung und Konversion</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4756-62</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: 849/21</p> <p>Datum: 05.10.2021</p> <p>Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten (Haus 16) Bamberg, Fl. Nr. 5093/46</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Konversions- und Sicherheitssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die vorliegende Planung bezieht sich auf einen Teilbereich Lagarde 15 und sieht einen Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Vollgeschossen und 16 Wohneinheiten vor. Die Dachflächen werden extensiv begrünt und von den Stadtwerken STWB mit Photovoltaik – Anlagen versehen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 22,00 m Länge: 16,40 m Höhe: 13,25 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 31.05.2021

vollständig: 18.05.2021

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 328 C

rechtsverbindlich seit: 09.10.2020

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Urbanes Gebiet (§ 6a BauGB)

vorgesehene Abweichung:

Planungsrechtliche und beantragte Befreiung:

- Überschreiten der Baugrenze bis 1,5 m auf max. einem Drittel der Fassadenlänge für untergeordnete Gebäudeteile wie Balkone, Loggien, Vordächer, etc.

Planungsrechtliche Einschätzung einer Befreiung:

Der Befreiung kann planungsrechtlich zugestimmt werden.

2. Das Vorhaben sieht eine Sammel-Nebenanlage für die Gebäude 15 u. 16 zur Unterbringung der Fahrräder vor. Weder Bemaßung, Grundfläche noch Höhe des Nebengebäudes sind angegeben. Das Vorhaben ist auf einer anderen Flurnummer geplant.

Planungsrechtliche Einschätzung einer Befreiung:

Da im Bebauungsplan keine Festsetzungen zu Nebengebäude getroffen wurden, sind diese grundsätzlich nach Art. 57 BayBO bis 75 m³ Raumvolumen als verfahrensfrei einzustufen. Das geplante Vorhaben überschreitet diese Grenze und kann aber aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden. Gemäß der im Bebauungsplan Nr. 328 C integrierten Grünordnung unter Nr. 17.5 sind die Dächer von Nebengebäuden zu mind. 80 % mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung zu versehen. Die Stärke der Substratschicht muss mind. 8 cm betragen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Die Nutzung der Nebenanlage auf dem Nachbargrundstück ist grundbuchrechtlich auch zugunsten der Stadt Bamberg abzusichern.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 16 anrechenbar: / nachzuweisen: 16

Nachweis erfolgt in der Gemeinschaftsgarage gemäß Mobilitätskonzept auf der Fl.-Nr. 5093/40

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 40 anrechenbar: / nachzuweisen: 40

Nachweis auf Baugrundstück: 40

Kinderspielplatz:

nachgewiesen auf Fl.-Nr. 5093/50 – muss grundbuchrechtlich (auch zugunsten der Stadt Bamberg) gesichert werden

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Mit dem Freiflächengestaltungsplan besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

StadtDenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversions- und Sicherheitssenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Grundriss Untergeschoss
- 04 Grundriss Erdgeschoss
- 05 Grundriss 1. Obergeschoss
- 06 Grundriss 2. Obergeschoss
- 07 Grundriss Dachgeschoss
- 03 Ansichten
- 04 Schnitte
- 05 Freiflächengestaltungsplan
- 06 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)

Verteiler:

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4757-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 15 Amt für strategische Entwicklung und Kon- version		Aktenzeichen:	764/21
		Datum:	04.10.2021
		Referent:	Thomas Beese
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gemeinschaftsraum Bamberg, Fl. Nr. 5093/48			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.10.2021	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die vorliegende Planung bezieht sich auf einen Teilbereich Lagarde 15 und sieht den Neubau eines Wohngebäudes mit 5 Vollgeschossen und einem Gemeinschaftsraum vor. Es sind 18 Wohnungen geplant. Die Dachflächen werden extensiv begrünt und von den Stadtwerken STWB mit Photovoltaik-Anlagen versehen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 21,52 m/12,50 m

Länge: 35,50 m

Höhe: 17,10 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 12.05.2021

vollständig: 30.04.2021

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 328 C

rechtsverbindlich seit: 09.10.2020

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Urbanes Gebiet (§6a BauGB)

vorgesehene Abweichungen:

Planungsrechtliche und beantragte Befreiungen:

1. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, das mind. 2/3 der Langzeitparkplätze für Fahrräder innerhalb der Hauptbaukörper unterzubringen ist. Das Vorhaben sieht einen Teil der Unterbringung auf fremden Grund vor.

Planungsrechtliche Einschätzung:

Das Vorhaben sieht in der Summe Nebengebäude für die Unterbringung von Fahrrädern vor, die aufgrund der geplanten Dimension über die verkehrsfreien Nebengebäude im Sinne der Bayerischen Bauordnung hinausgehen. Grundsätzlich kann das so befürwortet werden. Da der Nachweis allerdings auch auf einem Fremdgrundstück erfolgen soll, ist eine entsprechende dingliche Sicherung in Form einer grundbuchrechtlichen Eintragung auch zugunsten der Stadt Bamberg erforderlich. Die Dächer dieser Nebengebäude sind entsprechend der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans zu begrünen.

2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Begrenzung der Höhenlage des Fertigfußbodens im Erdgeschoss:

Die Planung sieht den Neubau eines Wohngebäudes mit 5 Vollgeschossen vor. Das Gebäude zeigt sich als Eckbebauung und stellt sich zum Platz im Süden als 5-geschossiges Wohngebäude dar. Zum Durchgang in den Innenhof wurde die Geschosshöhe auf 3 Geschosse reduziert, so dass sich gemeinsam mit dem hofseitigen Rücksprung im 4. Obergeschoss eine niedrigere Anmutung zum Innenhof darstellt. Die minimale Wandhöhe wird auch im Bereich des 3-geschossigen Baukörpers eingehalten.

Da sich auch im Erdgeschoss des Gebäudes überwiegend Wohnnutzungen befinden, wurde die Oberkante des Fertigfußbodens Erdgeschoss auf + 0,36 m (bezogen auf 0.00 des Gesamtprojekts Lagarde Höfe Bamberg bzw. Teilfläche 15 / pro.b) geplant. Die angrenzende Straße im Westen und Süden liegt bei ca. - 0,80 m und somit mehr als 80 cm unterhalb der Oberkante Fertigfußboden (im Mittel liegt die Straße 0,935 m unter OK FFB Erdgeschoss).

3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen-überschreitung bei den ostseitig geplanten Balkonen:

Es werden private Freiflächen der Wohnungen auf den Süd-, Ost- und Westfassaden geplant. Die Freiflächen zum öffentlichen Raum werden als Loggien ausgebildet und in die Fassadenansichten integriert. Zum Innenhof werden darüber hinaus auch Balkone als Vorbauten entlang der Ostfassade des Gebäudes vorgesehen. Die Balkonanlagen werden deckungsgleich übereinander vorgesehen, die Planung sieht zwei Vorbauten nebeneinander vor.

Die Baugrenze wird durch Balkone überschritten, welche nicht als untergeordnete Vorbauten im Sinne Art. 6. Abs. 2 BayBo betrachtet werden können. Die östliche Fassade (zum Innenhof orientiert) hat eine Länge von 20,44 m. Die Balkone (je Etage sind 2 Balkone an der Ost-Fassade geplant) haben eine Gesamtlänge von 7,61 m und überschreiten somit, dass Drittel der Fassadenlänge (6,81 m) um 80 cm, was akzeptiert werden kann.

4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der zulässigen Materialien im Bereich der erdgeschossigen Erschließungszone:

Der geplante Neubau auf Flurnummer 5093/48 zeigt sich zum öffentlichen Raum mit einer Gebäudelänge von 35,50 m Richtung Westen und 21,535 m Richtung Süden. Um die Gebäudelänge im Sinne der Gestaltungsvorgaben optisch zu reduzieren, wurde der Baukörper entlang der konstruktiven Einschnitte (Loggien) gegliedert und farblich abgesetzt. Die Gliederung wurde im Sinne des Bebauungsplanes stark vertikal vorgenommen, wobei im Entwurf die Erdgeschosszone eine zusätzliche, aus der Nutzung folgende Gestaltung zeigt.

Um die platzseitige Erdgeschossfassade widerstandsfähig zu gestalten, gleichermaßen die Nutzungszonen der halböffentlichen Bereiche des Wohnhauses von den privaten Bereichen zu separieren und dadurch die Eingangszonen zu definieren, wurde die Fassade im Erdgeschoss mit einem Plattenmaterial (Faserzement) an Stelle einer Putzfassade geplant.

Planungsrechtliche Befreiungsbegründung:

Das Vorhaben kann insgesamt aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 18 anrechenbar: / nachzuweisen: 18

Nachweis erfolgt gemäß Bebauungsplan und Mobilitätskonzept in der Gemeinschaftsgarage auf der Fl.- Nr. 5093/40

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 51 anrechenbar: / nachzuweisen: 51

Nachweis auf Baugrundstück: 60

Kinderspielplatz:

nachgewiesen auf Fl.-Nr. 5093/50 – muss grundbuchrechtlich (auch zugunsten der Stadt Bamberg) gesichert werden.

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Mit dem Freiflächengestaltungsplan besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversions- und Sicherheitssenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung mit der Maßgabe zu, dass die grundbuchrechtlichen Sicherungen vorher durch notarielle Vereinbarung vorgenommen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Grundriss Untergeschoss
- 04 Grundriss Erdgeschoss
- 05 Grundriss 1. Obergeschoss
- 06 Grundriss 2. Obergeschoss
- 07 Grundriss 3. Obergeschoss
- 08 Grundriss 4. Obergeschoss
- 09 Ansichten Nord / Ost
- 10 Ansichten Süd / West
- 11 Schnitte
- 12 Freiflächengestaltungsplan
- 13 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)

Verteiler: